STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die
1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	10-50-21 li-bo	3. 3. 2020

Umgang mit Lösegeldforderungen bei Angriffen mit Verschlüsselungstrojanern auf Kommunalverwaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Empfehlungen zum Umgang mit Lösegeldforderungen bei Angriffen auf Kommunalverwaltungen mit Erpressungstrojanern herausgegeben (s. Anlage).

Welt- aber auch deutschlandweit kommt es immer häufiger zu Schadsoftware-Attacken auf die IKT von Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen. Dabei soll häufig ein Schadprogramm eingeschleust werden, um vorhandene Datenbestände zu verschlüsseln und ein Lösegeld zu erpressen.

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag haben deutlich gemacht, dass derartigen Lösegeldforderungen nicht nachgegeben werden darf. Es müsse klar sein: Kommunale Verwaltungen sind nicht erpressbar. Sonst würden den Kriminellen Anreize geboten, ihre Handlungen fortzusetzen. Die Haltung der Kommunalverwaltungen müsse glasklar und nicht verhandelbar sein.

Auch nach Auffassung des BKA sollten betroffene Kommunen niemals auf Erpressungsversuche von Cyberkriminellen eingehen. Zum einen würde dadurch das „Geschäftsmodell“ der Erpresser unterstützt.

30 Jahre KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG in Sachsen-Anhalt

Zum anderen zeige sich in vielen Fällen, dass Geschädigte ihre Zahlungen umsonst leisteten: Die Daten blieben dennoch verschlüsselt und die Täter setzten ihre Straftaten ungehindert fort. Kommunalverwaltungen könnten dazu beitragen, dieses Muster zu durchbrechen, indem sie die zuständigen Behörden alarmieren und damit die Strafverfolgung ermöglichten. Darüber hinaus sei es erforderlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um die kommunalen Computersysteme wirksam zu schützen.

Das BSI wies in diesem Zusammenhang ebenfalls darauf hin, dass der beste Schutz vor Lösegeldforderungen durch Cyberkriminelle konsequent umgesetzte IT-Sicherheits-maßnahmen sind. Dabei handele es sich um einen kontinuierlichen Prozess, den das BSI unterstütze. In diesem Zusammenhang bietet das BSI auch Informationen zur ersten Hilfe bei IT-Sicherheitsvorfällen an. Hier könne auch ein effektives Notfallmanagement Auswirkungen eines Cyberangriffes entscheidend minimieren. Auch hierbei stehe man den Kommunen gerne beratend zur Seite.

Auf unsere E-Mail Rundschreiben vom 22. 1. 2019 zum IT-Grundschutzprofil Basisabsicherung Kommunalverwaltung sowie 31. 1. 2020 zu Maßnahmen zum Schutz vor Schadprogramm-Infektionen mit Emotet/Trickbot weisen wir nochmals hin.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage